

Titel

CHANCE – Ausbildung nach Maß AMS VLBG

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

Praxisnahe Aus- und Weiterbildungen (z. B. ao. Lehrabschlussprüfung) für beim AMS vorgemerkte arbeitsuchende Personen

Unternehmen mit Sitz in Vorarlberg erhalten die Möglichkeit, Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf auszubilden.

- Bei Ausbildungen ohne Lehrabschluss beträgt die Ausbildungsdauer im Unternehmen maximal sechs Monate.
- Bei Ausbildungen mit Lehrabschluss beträgt die Ausbildungsdauer maximal zwei Jahre.
- Die theoretische Ausbildung in einer externen Einrichtung muss dabei mindestens ein Drittel der gesamten Verweildauer betragen, wobei der Anteil der praktischen Ausbildung im Betrieb mit 12 Wochen begrenzt ist. Bei sechs Monaten Verweildauer sind somit drei Monate Theorieausbildung nötig.
- Wird eine Lehrabschlussprüfung angestrebt, richtet sich die Verweildauer nach der lt. WK fehlenden Praxis bis zur Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung.
 - Es sind maximal zwei Jahre Verweildauer möglich.
 - Diese Version kann nicht als Vorbereitung für ein weiteres Lehrjahr verwendet werden.

Wer wird gefördert

- Beim AMS arbeitslos vorgemerkte Personen (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistung besteht),
- die während des letzten Jahres nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren,
- einen konkreten individuellen Ausbildungsbedarf und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben
- Nicht förderbar sind Personen, die zwecks Eintritt in das Projekt "CHANCE" die Beschäftigung beenden (gilt für alle Arten der Beendigung einer Beschäftigung).
- Unternehmen mit Fachkräftebedarf mit Sitz in Vorarlberg

Voraussetzungen

Beim AMS arbeitslos vorgemerkte Personen

- darf während des letzten Jahres nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren.

Unternehmen

- Nachweis der Lehrlingsausbildungsberechtigung (Feststellungsbescheid)
- Unternehmenssitz in Vorarlberg

- Bedarf an qualifiziertem Personal
- Ausbildung muss überbetrieblich verwertbar sein
- Unternehmensbeitrag: Das Unternehmen zahlt während der Ausbildung ohne Lehrabschluss einen monatlichen Beitrag von 370,00 EUR (bis maximal sechs Monate Förderdauer) bzw. 320,00 EUR bei Ausbildung mit Lehrabschluss (länger als sechs Monate Förderdauer) per Vorauszahlung
- Qualifizierungskosten: Das Unternehmen zahlt die Qualifizierungskosten per Vorauszahlung. Nach Ausbildungsabschluss übernimmt das Land Vorarlberg die Kosten für Qualifizierungen bis maximal 10.000,00 EUR.
- Das Unternehmen übernimmt die/den Auszubildende/n nach Abschluss der Ausbildung in den Betrieb.

Förderart

Höhe

Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (mindestens in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe).

Das Unternehmen übernimmt

- Ausbildungskosten (ohne Lehrabschluss) von 508,00 EUR pro Monat
- Ausbildungskosten (mit Lehrabschluss) von 433,00 EUR pro Monat.
- Qualifizierungskosten nach Bedarf.

Die arbeitssuchende Person ist während der gesamten Ausbildungsdauer beim AMS Vorarlberg gemeldet. Das Land Vorarlberg übernimmt nach Abschluss der Ausbildung die Kosten für Qualifizierungen bis maximal 7.000,00 EUR.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeitsmarktservice Vorarlberg

Internet: <http://www.ams.at/vbg>

Regionale Geschäftsstellen des AMS Vorarlberg sind aufgelistet unter:

Internet: <http://www.ams.at/vbg/service-arbeitsuchende/arbeitsuche/geschaeftsstellen/Adressen>

Abwicklung:

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Färbergasse 15

6850 Dornbirn

Tel.: 05572/53209-3612

E-Mail: office@fab.at

Internet: www.fab.at

Fristen

Nähere Informationen sind bei der zuständigen [regionalen AMS-Geschäftsstelle](#) erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose,
Lehrbetriebe